

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettet, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

67. Jahrgang

Viersen, 09. Juni 2011

Nummer **18**

Inhaltsverzeichnis:

Kreis: Öffentliche Zustellung	393
Öffentliche Zustellungen	394
Einladung Kreistagssitzung 16.06.2011	395
Viersen: Einladung Ratssitzung 14.06.2011	398
Berichtigung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen "Schule von acht bis eins" und "Dreizehn plus"	400
Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis	401
Sonstige: Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim	402

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 02.05.2011 -Aktenzeichen 03260142100/es gegen:

Herrn
Johannes Van den Heuvel
Hohlstr. 50
41747 Viersen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 23.05.2011

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Pultner

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 393

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115 Mo.– Fr. 08.00 – 18.00 Uhr im gesamten Kreis Viersen*.



* aus Festnetz der Deutschen Telekom 7 Cent/min., andere Festnetze und Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 03.02.2011
-Aktenzeichen 03190834556/sie
gegen:**

Herrn
Samuel Gülk
Feldstr. 18
47669 Wachtendonk

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 17.05.2011

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Pulter

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 394

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 15.04.2011
-Aktenzeichen 03240169273/mö
gegen:**

Frau
Bettina Hickethier
Körnerstraße 8
41061 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.05.2011

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Pulter

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 394

Bekanntmachung des Kreises Viersen



Viersen, 03.06.2011

An die
Mitglieder
des Kreistages

Zur 10. Sitzung des Kreistages in der 15. Wahlzeit am

**Donnerstag, dem 16.06.2011, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Forums, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen,**

lade ich hiermit ein.

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan und Stellenplan 2011/2012
 - 1.1 Zuschuss für allgemeine fürsorgliche Leistungen – Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2011
- **Vorlage Nr. 96/2011** -
 - 1.2 Schaffung eines Fördersystems zur Erbringung bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen und Bereitstellung von 25.000 € - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2011
- **Vorlage Nr. 98/2011** -
 - 1.3 Einwendungen der Städte Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich gegen den Entwurf
- **Vorlage Nr. 92/2011** -
 - 1.4 Haushaltssatzung 2011/2012 mit Haushaltsplan, Stellenplan 2011/2012 und sonstigen Anlagen
(einschließl. Änderungsliste zum Haushaltsplan und zum Stellenplan sowie gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage)
- **Vorlage Nr. 106/2011** -
2. Berichtswesen Haushaltsabwicklung -
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.04.2011
- **Vorlage Nr. 101/2011** -
3. Wahlen zu Ausschüssen und Gremien;
 - 3.1 Sportausschuss
- **Vorlage Nr. 68/2011** -
 - 3.2 Wahlvorschlag zur Besetzung des Vorstandes des Schwalmverbandes
- **Vorlage Nr. 87/2011** -
 - 3.3 Nachbesetzung für Herrn Amtsleiter Norbert Jansen
- **Vorlage Nr. 84/2011** -

4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW;
hier: Benennung von Vertretern des Kreises Viersen zur Besetzung der Ausschüsse
des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- Vorlage Nr. 102/2011 -
5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Kreises
Viersen
- Vorlage Nr. 97/2011 -
6. Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Kreisverwaltung des Kreises
Viersen
- Vorlage Nr. 88/2011 -
7. Resolution gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer;
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.05.2011
- Vorlage Nr. 1/2011-
8. Änderung der Satzungen des Kreises Viersen vom 26.03.2010 über die Erhebung von
Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung
- Vorlage Nr. 60/2011 -
9. Fortführung des Projektes "Ein-Topf"
- Vorlage Nr. 74/2011 -
10. Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Viersen
- Vorlage Nr. 77/2011 -
11. Änderung der Zügigkeit des Bildungsganges „Höhere Berufsfachschule für Sozial- und
Gesundheitswesen“ am Berufskolleg Kempen ab dem Schuljahr 2011/2012
- Vorlage Nr. 80/2011 -
12. Änderung der Zügigkeit des Bildungsganges „Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik“ am Berufskolleg Kempen ab dem Schuljahr 2011/2012
- Vorlage Nr. 81/2011 -
13. Änderung der Zügigkeit des Bildungsganges „Fachoberschule Klasse 11, Fachrichtung
Sozial- und Gesundheitswesen“ am Berufskolleg Viersen ab dem Schuljahr 2011/2012
- Vorlage Nr. 86/2011 -
14. Namensänderung des Berufskollegs Kempen in "Rhein-Maas-Berufskolleg des Kreises
Viersen"
- Vorlage Nr. 52/2011 -
15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Suchtarbeit und Sicherstellung eines
qualifizierten Beratungs- und Hilfeangebotes für Suchtkranke und deren Angehörige im
Kreis Viersen
- Vorlage Nr. 70/2011 -

16. Laufender Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station Krickenbecker Seen e.V. für die Jahre 2009 – 2012;
hier: Änderungsvertrag zum Betreuungsvertrag
- Vorlage Nr. 104/2011 -
17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen des Jahres 2010
- Vorlage Nr. 94/2011 -
18. Mitteilungen des Landrates
19. Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung;
Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.05.2011 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Viersen

Nicht öffentliche Sitzung

20. Personalangelegenheiten; Umbesetzung der Einigungsstelle beim Kreis Viersen gemäß § 67 LPVG
- Vorlage Nr. 89/2011 -
21. Mitteilungen des Landrates
22. Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen der §§ 28 KrO NRW i.V.m. 31 GO NRW über das Mitwirkungsverbot bei etwaiger Interessenkollision.

Die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt sieben ist als Anlage beigefügt. Die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 19 wird nachgereicht.

Zu den übrigen Tagesordnungspunkten bitte ich Sie, auf die entsprechenden Beratungsvorlagen zur Sitzung des Kreisausschusses vom 08.06.2011 zurückzugreifen.

gez.:
O t t m a n n
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 395

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG

Sitzung:	Rat der Stadt Viersen
Sitzungstag:	14.06.2011
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn:	18.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.05.2011
3. Ausführung des Haushaltsplanes 2010;
hier: Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen nach § 82 GO NRW im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und Änderung der Dringlichkeitsliste durch den Bürgermeister
- Vorlage Nr. FB 20/I/006/11 -
4. Ausführung des Haushaltsplanes 2011;
hier: Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen nach § 82 GO NRW im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und Änderung der Dringlichkeitsliste durch den Bürgermeister
- Vorlage Nr. FB 20/I/007/11 -
5. Haushalt 2011/Finanzplan investiv;
 - a) Zustimmung zur Leistung von Auszahlungen gemäß § 82 GO NRW im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
 - b) Änderung der Verpflichtungsermächtigungen 2011
 - c) Änderung der Dringlichkeitsliste 2011- Vorlage Nr. FB 20/I/008/11 -
6.
 - a) Jahresabschluss 2010 der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
 - b) Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
 - c) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011- Vorlage Nr. FB 20/I/009/11 -
7. Soziale Stadt Südstadt Viersen
- Sachstandsbericht -
- Vorlage Nr. FB 60/I/023/11 -

8. Soziale Stadt Südstadt Viersen
 - Fortschreibung des Förderantrags 2011 und Antrag 2012 -
 - Vorlage Nr. FB 60/I/024/11 -
9. Entwicklung des Historischen Stadtkerns Dülken
 - Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen Cap Horn, Kreuzherrenstraße und Kastanienplatz -
 - Vorlage Nr. FB 60/III/026/11 -
10. Anfragen
11. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 17.05.2011
- II. Verwendung der Sportstättenpauschale
 - Vorlage Nr. FB 50/I/004/11 -
- III. Verleihung von Stadtplaketten
 - Vorlage Nr. FB 90/002/11 -
- IV. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.
- V. Verschiedenes
- VI. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 31.05.2011

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 398

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Berichtigung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den städtischen Betreuungsmaßnahmen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ an Schulen des Primarbereiches in der Stadt Viersen vom 14.04.2011

In der Ausgabe Nr. 13 des 67. Jahrgangs des Amtsblattes des Kreises Viersen vom 05.05.2011 wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den städtischen Betreuungsmaßnahmen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ an Schulen des Primarbereiches in der Stadt Viersen vom 14.04.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurden § 5 Abs. 2 und 3 teilweise fehlerhaft abgedruckt.

Aus diesem Grund wird der ordnungsgemäße Text im Wege der Berichtigung in diesem Amtsblatt abgedruckt. Er lautet wie folgt:

„ § 5 Einkommensermittlung

- (2) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes mit Ausnahme der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten des Einkommensteuergesetzes und der vergleichbaren Einkunftsarten, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Hiervon ausgenommen sind das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz. Analog § 10 Abs. 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bleibt Elterngeld bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei.
- (3) Bezieht ein Beitragspflichtiger Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist das nach Absatz 2 für dieses Beschäftigungsverhältnis oder Mandat ermittelte Einkommen um 10 v. H. zu erhöhen.“

Viersen, den 31.05.2011

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 400

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Viersen für Frau Elke
Heller am 11.01.2011 ausgestellte Dienstausweis Nr.
399 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit als ungültig erklärt.

Viersen, den 31.05.2011

gez.: Günter Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 401

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim

Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 1.4.2011 – 31.3.2012

Gemäß § 7 Abs.3 des LJG NRW und gem. § 14 der Satzung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim hat die Jahresversammlung 2010 der Jagdgenossenschaft die folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 1.4.2011 – 31.3.2012 beschlossen:

1. Der Haushalt für das Geschäftsjahr 2011/ 2012 wird

in der Einnahme auf 8.523,38 €

und

in der Ausgabe auf 8.523,38 € festgesetzt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushalt kann in der Zeit vom 14.6. – 28.6. beim Kassenverwalter der Jagdgenossenschaft, Herrn Hans-Willi Waters, Nettetal Str. 100, 41751 Viersen nach vorheriger telef. Anmeldung (02153/60910) eingesehen werden.

Viersen, 24.5.2011

gez. Heinz Erkens

- Jagdvorsteher -

Abl. Krs. Vie. 2011, S. 402

Herausgeber: Der Landrat des Kreises
Viersen - Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,

41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027

E-Mail: Amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen
- Katasteramt -

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat

Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen